

Gemeindeverband für Abfall-Beseitigung in der Region Tulln

3430 Tulln a.d. Donau
Minoritenplatz 1
Zertifiziert nach EMAS Reg. Nr. A-EXP-0012

<http://www.gvatulln.at>
E-Mail: info@gvatulln.at

Telefon: 02272/61 344
Telefax: 02272/61 345
Dvnrn: 0679861



GESCHIRRMOBIL-RESERVIERUNG

Stand 2025

Alle Preise verstehen sich inklusive USt.

Die Reservierung ist erst nach schriftlicher Bestätigung durch den GVA gültig!

VERANSTALTUNG

von:

bis:

MOBIL GROSS	GVA	nicht GVA
<input type="checkbox"/> 1 Festtag	€ 222,00	258,00
<input type="checkbox"/> 2 Festtage	€ 348,00	402,00
<input type="checkbox"/> 3 Festtage	€ 480,00	552,00

MOBIL KLEIN	GVA	nicht GVA
<input type="checkbox"/> 1 Festtag	€ 150,00	174,00
<input type="checkbox"/> 2 Festtage	€ 240,00	276,00
<input type="checkbox"/> 3 Festtage	€ 324,00	372,00

GEWERBE- GESCHIRRSPÜLER	GVA	nicht GVA
<input type="checkbox"/> 1 Festtag	€ 120,00	138,00
<input type="checkbox"/> 2 Festtage	€ 180,00	210,00
<input type="checkbox"/> 3 Festtage	€ 240,00	276,00

VERANSTALTUNG
(Bezeichnung)

VERANSTALTUNGSORT

VERANTWORTLICHE/R

TELEFONNUMMER

E-MAIL-ADRESSE

RECHNUNGSANSCHRIFT

Ich bin damit
einverstanden, dass
die Rechnung per
E-Mail zugeschickt
wird:

(Bei Zustimmung bitte ankreuzen)

- * Die vereinbarte Miete und ev. Fehlbestückung wird - laut Übergabeprotokoll - in Rechnung gestellt.
- * Fehlende, beschädigte Teile werden in Höhe der aktuellen Wiederbeschaffungsgebühr verrechnet.
- * Das entlehene Geschirr ist in einwandfreiem und vollständig gereinigtem Zustand zurückzugeben.
- * Ist eine Nachreinigung des entlehnen Geschirrs, des Fahrzeuges oder der Einrichtungen darauf erforderlich, wird die Reinigung nach Aufwand berechnet.
- * Der GVA-Tulln übernimmt keine Garantie (bei Entleihung) für sauberes Geschirr.
- * Der Entleiher sorgt für den Ab- und Rücktransport zum vereinbarten Termin.
- * Der Elektroanschluss darf nur von einem Fachmann installiert werden.
Stromanschluss 400 V: 16 A (Geschirrmobil klein), 32 A (Geschirrmobil groß) Euro-Stecker (Starkstrom)
- * Der Entleiher überzeugt sich selbst von Vollständigkeit und Zustand der ausgegebenen Gegenstände.
- * Der Entleiher bestätigt den Erhalt der Bedienungsanleitung, die unbedingt beachtet werden muss.
- * Der Entleiher übernimmt die Haftung für Beschädigungen, Vandalismus und Diebstahl
- * Der Entleiher ist für die frostsichere Verwahrung der gesamten Anlage verantwortlich.
- * Der Entleiher stimmt zu, dass seine Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden.
- * DIE STORNOGEBÜHR (Stornierung ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) BETRÄGT 80 % der anfallenden Gebühr.

Datum

Unterschrift